

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich der Bedingungen

1. Die Dienste und Leistungen von Joshua Noll (Eventservice Noll – Veranstaltungstechnik) erfolgen aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.
2. Mit Annahme des Angebots oder Unterzeichnung des Lieferscheins, der von Joshua Noll (Eventservice Noll – Veranstaltungstechnik) vorgelegt wird, gelten die AGB als anerkannt und akzeptiert. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Mieters wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Der Mieter verzichtet bei Beauftragung Joshua Noll (Eventservice Noll – Veranstaltungstechnik) auf seine AGB, insofern diese den AGBs von Joshua Noll (Eventservice Noll – Veranstaltungstechnik) widersprechen.
3. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur dann wirksam, wenn Joshua Noll (Eventservice Noll – Veranstaltungstechnik) diese schriftlich bestätigt.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

1. Sofern auf den Angeboten von Joshua Noll (Eventservice Noll – Veranstaltungstechnik) nicht anders aufgeführt, sind alle Angebote von Joshua Noll (Eventservice Noll – Veranstaltungstechnik) unverbindlich und freibleibend.
2. Die Preislisten, Anzeigen oder die zum Angebot gehörenden Unterlagen, Abbildungen, technischen Daten und Leistungsbeschreibungen sind unverbindlich, sofern sie nicht in der Auftragsbestätigung als verbindlich bezeichnet sind.

§ 3 Preise und Zahlungen

1. Preise und Zahlungsmodalitäten werden für jeden Auftrag einzeln vereinbart. Sollte dies nicht geschehen sein, gelten die Preise der Preisliste ohne Abzüge. Joshua Noll (Eventservice Noll – Veranstaltungstechnik) behält sich vor, die Preisliste jederzeit ohne Ankündigung zu verändern. Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab Lager Waldbreitbach.
2. Die gültigen Mietpreise enthalten ausschließlich das Aushändigen des Mietmaterials. Sofern nicht anders vereinbart, sind keine Kosten für Transport oder Auf- und Abbau enthalten.
3. Mietaufträge und Aufträge mit festgelegtem Zahlbetrag sind innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungszustellung zu zahlen.
4. Neukunden sind dazu verpflichtet, den Rechnungsbetrag im Voraus, bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung, zu begleichen. Sofern dies nicht erfolgt, wird Joshua Noll (Eventservice Noll – Veranstaltungstechnik) den Auftrag stornieren und die Stornierungsgebühren in Rechnung stellen. Diese müssen dann innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungszustellung beglichen werden.

§ 4 Stornierung

Sollte ein Vertrag zustande kommen, kann dieser mit folgenden Stornierungsgebühren schriftlich storniert werden:

- Eine Stornierung ohne Berechnung von Stornierungskosten ist maximal 6 Monate vor dem Datum der Veranstaltung möglich.
- Bei einer Stornierung innerhalb von 6 Monaten vor dem Veranstaltungsdatum berechnet Joshua Noll (Eventservice Noll – Veranstaltungstechnik) 50% der Auftragssumme.
- Sollte eine Stornierung innerhalb zwei Wochen vor dem Veranstaltungsdatum stattfinden, berechnet Joshua Noll (Eventservice Noll – Veranstaltungstechnik) 80% der Auftragssumme.
- Bei einer Stornierung innerhalb einer Woche vor dem Veranstaltungsdatum berechnet Joshua Noll (Eventservice Noll – Veranstaltungstechnik) 100% der Auftragssumme.

§ 5 Vermietung

1. Der zwischen Kunde und Joshua Noll (Eventservice Noll – Veranstaltungstechnik) verhandelte Mietpreis gilt für die Zeit von der Abholung/Anlieferung bis hin zur Rückgabe am Lager Waldbreitbach, sofern nicht anders vereinbart. Eine Anlieferung bzw. Abholung des Equipments erfolgt gegen Berechnung der Kosten.
2. Joshua Noll (Eventservice Noll – Veranstaltungstechnik) ist berechtigt, eine angemessene Kautions vor der Übergabe des Mietgegenstandes von dem Mieter zu verlangen. Die Kautions wird anhand des Mietgegenstandes und der Dauer der Vermietung berechnet.
3. Die Firma Joshua Noll (Eventservice Noll – Veranstaltungstechnik) verpflichtet sich, die Mietsache funktionsfähig zu übergeben und für die Dauer der Mietzeit zu überlassen.
4. Der Mieter ist verpflichtet, sich bei Übernahme von deren Vollständigkeit und richtiger Funktion zu überzeugen. Die Übernahme gilt als Bestätigung des einwandfreien Zustandes und der Vollständigkeit der Mietmaterialien.
5. Die Mietsache ist pfleglich zu behandeln und darf ausschließlich von fachkundigen Personen aufgestellt, bedient und abgebaut werden. Der vertragswidrige Gebrauch der Mietsachen berechtigt Joshua Noll (Eventservice Noll – Veranstaltungstechnik) zur fristlosen Kündigung des Mietvertrags.
6. Der Mieter hat für eine störungsfreie Stromversorgung zur Nutzung der Mietanlagen Sorge zu tragen. Für Ausfälle und Schäden der Mietsachen infolge von Stromausfall oder Über-/Unterspannung, hat der Mieter einzustehen.
7. Der Mieter sichert Joshua Noll (Eventservice Noll – Veranstaltungstechnik) zu, die Geräte in sauberem, einwandfreiem Zustand und geordnet zurückzugeben. Als Beispiel sei auch die Reinigung von Kabeln und Geräten genannt.
8. Der Mieter haftet für Beschädigungen, Verluste und Ähnliches bis zur Höhe des Neuwertes der Geräte. Für fahrlässig beschädigte oder verloren gegangene Glühlampen oder andere Teile, einschließlich Kleinteilzubehör, hat der Mieter den Marktpreis zu erstatten.
9. Die vereinbarte Mietzeit ist einzuhalten; ist dies nicht möglich, so ist Joshua Noll (Eventservice Noll – Veranstaltungstechnik) hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Für jeden Tag, den der Rückgabetermin überschritten wird, ist die volle pro Tag vereinbarte Vergütung zu entrichten.
10. Der Mieter hat eine Sorgfaltspflicht. Wenn die Lagerung bzw. Aufstellung nicht in bewohnten Gebäuden mit Aufsicht stattfindet, ist für ausreichende Sicherheit der Geräte oder ausreichende Bewachung zu sorgen. Die Weitergabe an Dritte ist strikt untersagt.

11. Jegliche Eingriffe oder Änderungen, die dem Material schaden oder es in seiner Funktionsweise beeinträchtigen, sind zu unterlassen. Nachfolgekosten trägt der Mieter.
12. Für Verlust oder Beschädigung haftet der Mieter in vollem Umfang.

§ 6 Personal

1. Personalkosten für Anlieferung, Auf- und Abbau, Bedienung der Anlagen werden nach Tagessätzen berechnet. Die Tagessätze können dem Angebot entnommen werden oder schriftlich angefragt werden.
2. Der Kunde trägt sämtliche Bewirtungskosten des Personals von Joshua Noll (Eventservice Noll – Veranstaltungstechnik).